

Offener Appell an den Stadtrat Erfurt: Rassismus und Diskriminierung konsequent entgegentreten

Sehr geehrte Stadträt*innen,

wir, ein breites Bündnis engagierter Organisationen und Bürger*innen, möchten anlässlich der bevorstehenden finalen Abstimmung in der nächsten Stadtratssitzung am 07.02.2024 unseren Appell an Sie richten.

Die Ablehnung des Antrags "Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung" im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt hat uns zutiefst enttäuscht. Wir sind der Überzeugung, dass es jetzt an der Zeit ist, einen konkreten Schritt zu setzen und aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung in unserer Stadt vorzugehen.

Wir appellieren an Sie, die vorherige Entscheidung zu überdenken und sich in der anstehenden Abstimmung klar für den Änderungsantrag zum Kommunalen Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung in seiner Fassung vom 18.01.2024 auszusprechen. Schöne Worte allein reichen nicht aus – jetzt gilt es, durch konkrete Maßnahmen eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu fördern.

Davon sind wir in Erfurt leider noch weit entfernt: Die Opferberatungsstelle ezra verzeichnete von 2022 auf 2023 eine Verdoppelung der Fallzahlen rassistischer Gewalt. In den vergangenen vier Jahren nahmen nur 59 von ca. 3000 Mitarbeitenden der Verwaltung Fortbildungsthemen unter der Rubrik 6000 (u.a. Interkulturelle Öffnung, Verwaltung unter dem Regenbogen, Extreme Rechte) in Anspruch. Die Missstände in der Ausländerbehörde wurden bereits 2022 von der Seebrücke Erfurt und Betroffenen aufgearbeitet und in einem offenen Brief dargelegt und 2023 im Rahmen einer 30-tägigen Mahnwache weiter thematisiert. Viele Behörden und Ämter sind immer noch nicht barrierearm erreichbar. Es mangelt an Antidiskriminierungsberatungsstellen,¹ die nicht mit Beratungsstellen für Opfer von Gewalt zu verwechseln sind und andere Bedarfe abdecken. Diese Liste könnte lange fortgeführt werden.

Im gleichen Zuge möchten wir auf die unsachlichen Reaktionen einiger Stadträte während der Ausschusssitzung hinweisen. Die Vorwürfe von Spaltung, Aggressionen und Ähnlichem gegenüber einer Betroffenen Sprecherin sind inakzeptabel und dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte realen Herausforderungen gegenüberstehen, egal wie sehr manche dies ignorieren wollen. Wir fordern eine Anerkennung und eine offene Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Erfahrungen und Sorgen von Migrant*innen und allen von Diskriminierung betroffenen Menschen.

Es ist entscheidend, dass der Stadtrat die Chance nutzt, aktiv etwas gegen Diskriminierung und Rassismus in Erfurt zu tun. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie nicht nur über die Bedeutung dieser Themen sprechen, sondern durch Ihre Entscheidungen zeigen, dass Sie gewillt sind, die Anliegen aller Bürger*innen ernst zu nehmen. Eine Verschiebung von Teilen der im Antrag besprochenen Maßnahmen z.B. in den Bereich Migration und Integration der

¹ Die Studie „Gut Beraten! Auf dem Weg zu einer Flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland“ geht davon aus, dass der Verhältnisschlüssel von Vollzeit-Beratungsstellen zu Einwohner*innen unter 1:300.000 liegen müsste, um eine Bedarfsabdeckung für Antidiskriminierungsberatung erreichen zu können. Für ganz Thüringen gab es bisher 2 Teilzeit-Stellen für AD-Beratung bei Empowermensch, die zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Appells nicht besetzt sind. Die Thüringer LADS leistet nur Verweisberatung.

Stadt reicht dabei nicht aus und zeigt, wie wenig die Stadt diese Problematik ernst zu nehmen scheint. Allein schon, weil Menschen mit Migrationsgeschichte nicht die einzigen Menschen sind, die Diskriminierung erfahren und womöglich auch selbst von verschiedenen Diskriminierungsformen betroffen sind.²

Die Erfahrungen, die betroffene Menschen – seien sie Menschen mit Migrationsgeschichte, mit Behinderung, Juden*Jüdinnen, Queer, Trans, Frauen usw. – im Alltag in Erfurt aber auch im Umgang mit städtischen und staatlichen Institutionen machen, dürfen nicht ignoriert werden. Wir appellieren an Sie, sich für eine reflektierte Entscheidung einzusetzen und ein klares Zeichen für eine inklusive und diskriminierungsfreie Stadt zu setzen.

Es ist an der Zeit, gemeinsam aktiv zu werden und nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung für den Kommunalen Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung.

Mit freundlichen Grüßen



² Diskriminierung im Arbeitsleben und Alltagsgeschäften ist laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgrund von sechs Merkmalen verboten: Ethnische Herkunft/Rassismus, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Religion/Weltanschauung, Behinderung/Chronische Krankheit, Alter und sexuelle Identität. Eine Person kann von mehreren dieser Diskriminierungsformen betroffen sein. Verschiedene Diskriminierungsformen beeinflussen sich außerdem gegenseitig und „überlappen“. Dies wird als Intersektionale Diskriminierung bezeichnet.